

(Fahrzeugschein)

Europäische
Gemeinschaft

D

Bundesrepublik
Deutschland

A Amtliches Kennzeichen

C.1.1 Name oder Firmenname

C.1.2 Vorname(n)

X Nächste HU
(Monat und Jahr):

fahrzeugs ausgewiesen.

15.08.1989	0657	00000000	1	2	9	-	182	2500-2500	1	-
1	63	6200	18	6800-6800			19	2500-2500		
WKK46100003415303			20	1450-1450			6	3050-3050		
KAESSEBOHRER			12	-		13	24950	9	-	
SC 10-18			V7	-		F1	28000	F2	28000	
-			Z1	10000		Z2	-	Z3	-	
-			8.1	10000		8.2	-	8.3	-	
SC 10-18			U1	-		U2	-	U3	-	
KAESSEBOHRER			0.1	-		0.2	-	S1	-	S2
SANH. F. ATL 20			15.1	365/80R20	160J					
-			15.2	-						
V9			15.3	385/65R22,5	160J					
-			R	-						
-			14	-						
-			K	-						
-			6	-						
LEERGEWICHT OHNE ERSATZRAD*NR.			21	grünes Kennzeichen						
0*NR. 15.3 : A. FELGE 11,75 X22,5 A. GEN. 15R22,5 160J										
* A.ZUL. NR 15.1 : 14/80R20				160J*						

Nur zur Außerbetriebsetzung
Abedecken
(Dokument nur
unbeschädigt gültig)

TOAF6L05



Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Verkehr
Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge



Unterschrift

Zur Beachtung!

Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Änderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach Maßgabe der für die Zulassung geltenden Rechtsvorschriften anzuzeigen.

Bei Veräußerung des Fahrzeugs sind dem Erwerber gegen Empfangsbcheinigung die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II auszuhändigen. Die Empfangsbcheinigung muss den Namen und die Anschrift des Erwerbers vollständig enthalten und ist vom Veräußerer unverzüglich der Zulassungsbehörde vorzulegen.

vorzuziehen.

Unterlassung der vorgeschriebenen Meldepflichten (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Wohnsituationen) kann durch Geldbußen geahndet werden.

Definition der Felder:	Feld	Bezeichnung
	B	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
	D 1	Typ/Variante/Version
	D 2	Handelsbezeichnung(en)
	D 3	Fahrzeug-identifizierungsnummer
	E	Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
	F 1	Im Zulassungsmittelfeldraat zulässige Gesamtmasse in kg
	F 2	Im Zulassungsmittelfeldraat zulässige Gesamtmasse in kg (Leermasse)
	G	Massen des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse)
	H	Gültigkeitsdauer
	I	Datum dieser Zulassung
	J	Fahrzeugklasse
	K	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE
	L	Anzahl der Achsen
	O 1	Technisch zulässige Anhängelast gebremst in kg
	O 2	Technisch zulässige Anhängelast ungebremst in kg
	P 1	Nutrdrehmoment in kW/Minendrehzahl bei min ⁻¹
	P 1/P 4	Kraftstoffart oder Energiequelle
	P 2	Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Kraftträdern)
	R	Farben des Fahrzeugs
	S 1	Sitzplätze einschließlich Fahrersitz
	S 2	Stehplätze
	T	Höchstgeschwindigkeit in km/h
	U 1	Standerdurchsch in dB (A)
	U 2	Drehzahl in min ⁻¹ zu U 1
	U 3	Fahrgeräusch in dB (A)
	V 7	CO ₂ (in g/km) kombinierter Wert
	V 9	Für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse
	(2)	Herstellerkürzelbezeichnung
	(2)	Code zur Prüfung
	(2)	Code zur Prüfung
	(3)	Code D 2 mit Prüfziffer
	(3)	Prüfziffer zur Fahrzeug-identifizierungsnummer
	(3)	Art des Aufbaus
	(3)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus

www.trautwein.eu

Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3):
Andere als die angegebenen Begriffe
Typ- oder Einzelgenehmigung an
eines Gutachten und die Änderung
des Gutachtens Teil 1 ist hierfür nicht

(16)	Datum zu K	Technisch zulässige maximale Achst/Masse je
(17)	Achsgruppe in kg	Achsgruppe in kg
(18)	(7.1) Achse 1 bis (7.3) Achse 3	(7.1) Achse 1 bis (7.3) Achse 3
(19)	Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmittelstand	Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmittelstand
(20)	in kg	in kg
(21)	(8.1) Achse 1 bis (8.3) Achse 3	(8.1) Achse 1 bis (8.3) Achse 3
(22)	Anzahl der Antriebsachsen	Anzahl der Antriebsachsen
(23)	Code zu P.3	Code zu P.3
(24)	Code zu R	Code zu R
(25)	Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m ³	Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m ³
(26)	Stützlast in kg	Stützlast in kg
(27)	Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse	Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse
(28)	Code zu P.1 oder (14)	Code zu P.1 oder (14)
(29)	Code zu P.2	Code zu P.2
(30)	(15.1) zu Achse 1 bis (15.3) zu Achse 3	(15.1) zu Achse 1 bis (15.3) zu Achse 3
(31)	Nummer der Zulassungsbearbeitung Teil II	Nummer der Zulassungsbearbeitung Teil II
(32)	Merkmal zur Betriebsart	Merkmal zur Betriebsart
(33)	Länge in mm	Länge in mm
(34)	breite in mm	breite in mm
(35)	Höhe in mm	Höhe in mm
(36)	Winkel	Winkel
(37)	Bemerkungen und Ausnahmen	Bemerkungen und Ausnahmen

ZBI

223161034



008838

2009



**Europäische Gemeinschaft
Bundesrepublik Deutschland
Zulassungsbescheinigung Teil II**

D

(Fahrzeugbrief)

Свидетельство за регистрация - Част II / Permiso de circulación. Parte II / Osvědčení o registraci - Část II / Registreringsattest. Del II / Registreringsattest. Osa II /
Αδειά κυκλοφορίας/Πιστοποιητικό Εγγραφής. Μέρος II / Registration certificate. Part II / Certificat d'immatriculation. Partie II / Prometna dozvola II / Carta di circolazione. Parte II /
Registrācijas apliecība. II. daļa / Registrācijas liudijimas. II dalis / Forgalmi engedély. II. Rész / Certifikat ta' Registrazzjoni. It-II Parti / Kentekenbewijs. Deel II /
Dowód Rejestracyjny. Część II / Certificado de matrícula. Parte II / Certificat de immatriculare Partea II / Osvedčenie o evidencii. Časť II / Prometno dovoljenje. Del II /
Rekisteröintitodistus. Osa II / Registreringsbeviset. Del II

Diese Bescheinigung nicht im Fahrzeug aufbewahren!

A	Amtliches Kennzeichen	HH CT 2099	
B	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs	15.08.1989	(1) Anzahl der Vorhalter
C.3.1	Name oder Firmenname	CTD Container-Transport-	
C.6.1		Dienst GmbH	
C.3.2	Vorname(n)		
C.6.2			
C.3.3	Anschrift zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung	Bei St. Annen 1 20457 Hamburg	
C.6.3			
C.4c	Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des Fahrzeugs ausgewiesen.		
I	Datum	11.02.2019	I Datum



Landesbetrieb Verkehr
Zulassungsbehörde
Großmoordamm 61
21079 Hamburg

← Nur zur Nutzung des Sicherheitscodes im internetbasierten Zulassungsverfahren freilegen. Dokument nur unbeschädigt gültig.

FD276460

(Nummer der Zulassungsbescheinigung)

(Fahrzeug-Identifizierungsnummer als Barcode)

D.1	Marke	KAESSEBOHRER		(23) Raum für interne Vermerke des Herstellers
	Typ	SC 10-18		
D.2	Variante	-		
	Version	-		
D.3	Handelsbezeichnung(en)	SC 10-18		(24) Diese Bescheinigung wurde für das nebenstehend beschriebene Fahrzeug ausgegeben durch (Zulassungsbehörde bzw. Genehmigungsinhaber):
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung	KAESSEBOHRER		
(2.1)	Code zu (2)	0657	(2.2) Code zu D.2 mit Prüfziffer	
			00000000	
E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	WKK46100003415303		(3) Prüffahrer zur Fahrzeug-Identifizierung
J	Fahrzeugklasse	63	(4) Art des Aufbaus	6200
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus	SANH. F. ATL 20		Landesbetrieb Verkehr Zulassungsbehörde Großmoordamm 61 Datum: 11.02.2019 Unterschrift
R	Farbe des Fahrzeugs	-		
P.1	Hubraum in cm ³	-	(11) Code zu R	
P.2	Nennleistung in kW	-	(10) Code zu P.3	
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle	-	(6) Datum zu K	-
K	Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	-		
(17)	Merkmal zur Betriebs-erlaubnis	E		
(25)	Zusätzliche Vermerke der Zulassungsbehörde:			

Fahrzeugbrief-Nr. Zulassungsbescheinigung Teil 2 : TA863735; U - ZB-Teil 2
ist ungültig (entwertet+ausgehändigt §12 Abs. 5 FZV)

(maschinenlesbare Nummer der Zulassungsbescheinigung)



2009



Prüfbescheinigung nach Richtlinie 2014/45/EU

Roadworthiness Certificate according to Directive 2014/45/EU

Durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17020:2012 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-IS-11110-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.

CTD Container-Transport-Dienst GmbH
Bei St. Annen 1
20457 Hamburg

i-Kfz Prüfziffer: P+QEsZ%5



Hauptuntersuchung nach §29 StVZO Nr. 1MD508830/A
nach sofortiger Mängelbeseitigung

(3) 15.05.2023 11:42
11:42

(2) Amtl. Kennzeichen

D HH-CT 2099

(1) Fzg-Ident-Nr.

WKK46100003415303

(5) Fahrzeug-Art (Klasse/Aufbau) SANH (63-6200)
Hersteller (-Nr) KAESSBOHRER (0657)
Typ und Ausführung (-Nr) SC 10-18 (000-00000)
Erstzulassung 08/1989
(4) Stand des Wegstreckenzählers
Zul. Gesamtmasse 28000 kg
Summe Achslast 18.000 kg
letzte Hauptuntersuchung vom 05/2022
(3) Prüfort Hamburg, 0032-00/0005-01
Version Systemdaten-Anwendung 4.23

Messwerte: Betriebsbremse

Achse	links [daN]	rechts [daN]	
1	466	372	1,6
2	437	473	1,7

Pb1=6,0, Pb2=6,0

Abbremsung BBA: 44 %

Feststellbremse

links [daN]	rechts [daN]
423	349 block.
419	463 block.

Abbremsung FBA: 6 %

(7) HU-Untersuchungsergebnis: ohne festgestellte Mängel

Prüfplakette wurde zugeteilt

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wir haben Ihr Fahrzeug nach §29 StVZO untersucht und keine Mängel festgestellt.

✓ 6.1.1c	Rahmen / Hilfsrahmen, Rahmen vorn links durchgerostet (EM)	behaben
✓ 6.1.1c	Rahmen / Hilfsrahmen, Rahmen vorn rechts durchgerostet (EM)	behaben

Mängel wurden um 10:00 Uhr festgestellt

Die nachfolgend aufgeführten Hinweise stellen zum Zeitpunkt der Untersuchung laut StVZO keine Mängel dar. Die angesprochenen Bauteile/Funktionen erfordern aber im Sinne der Verkehrssicherheit in nächster Zukunft besondere Aufmerksamkeit:

- * Betriebsbremsanlage, Betriebsbremse 1. Achse Wirkung links / rechts etwas unterschiedlich (HW)
- * Rahmen / Hilfsrahmen, Rahmen mitte oberflächlich korrodiert (HW)

(8) Fälligkeit der nächsten Hauptuntersuchung
Fälligkeit der nächsten Sicherheitsprüfung

05.2024
11.2023

Wir bedanken uns für Ihr in uns gesetztes Vertrauen und freuen uns darauf, Sie zur nächsten Untersuchung erneut begrüßen zu dürfen.

(9) Im Auftrag der GTÜ mbH
01265001 Dipl.-Ing. (FH) Alexander Befus
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Befus

Rahlstedter Str. 146
22143 Hamburg
Tel: 04032518368

Unterschrift/Stempel

Preisinformation

(berechtigt nicht zum Vorsteuerabzug)

Prüfentgelt HU gemäß §29*)

110,00 EUR

Gesamtbetrag

110,00 EUR

*) incl. amtll. Gebühr für Systemdaten-Bereitstellung gem. Anlage VIIIa StVZO

Seite 1

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH · Vor dem Lauch 25 · 70567 Stuttgart · FON 0711 97676-0 · MAIL info@gtue.de
Amtlich anerkannte Überwachungsorganisation · Geschäftsführung: Gabriele Schmidt-Rauße, Thomas Emmert
Sitz der Gesellschaft/Registergericht: Stuttgart HRB Nr. 9610 · USt.-IdNr.: DE 147841514 · Bitte beachten Sie die Rückseite



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
wir danken Ihnen, dass Sie der GTÜ Ihr Vertrauen geschenkt haben, und freuen uns, wenn Sie mit unserer Dienstleistung zufrieden waren. Nachfolgend erhalten Sie Informationen rund um unsere Dienstleistungen. Für weitergehende Informationen besuchen Sie uns gerne im Internet unter www.gtue.de/rueckseite.



Informationen und wichtige Hinweise zur umseitig aufgeführten Leistung

Hauptuntersuchung (HU)

Der GTÜ-Prüfingenieur führt an Ihrem Fahrzeug auf Basis der aktuellen straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen eine zerlegungsfreie Sicht-, Funktions- und Wirkungsprüfung bezüglich Verkehrssicherheit, Umweltverträglichkeit und Vorschriftsmäßigkeit durch. Feststellungen über die Eigentumsverhältnisse, den Gebrauchswert, möglicherweise in Zukunft zu erwartende Mängel oder etwaige versteckte Mängel des Fahrzeugs, die bei einer Sichtprüfung nicht erkennbar waren, sind nicht Gegenstand der Hauptuntersuchung.

Bitte bewahren Sie den Hauptuntersuchungsbericht (HU-Bericht) und den Nachweis über die Untersuchung der Abgase als wichtige Dokumente bis zur nächsten HU sorgfältig auf, da sie zuständigen Personen wie z. B. der Polizei oder der Zulassungsbehörde auf Verlangen zur Überprüfung auszuhändigen sind. Für die Wiederzulassung eines stillgelegten Fahrzeugs ist der Nachweis einer gültigen HU ausreichend.

Der HU-Stempel in Ihren Fahrzeugpapieren und die Prüfplakette auf dem hinteren amtlichen Kennzeichen geben an, in welchem Monat/Jahr Sie Ihr Fahrzeug spätestens zur nächsten HU vorführen müssen. Ein „Überziehen“ ist nicht zulässig und fristenabhängig sogar bußgeldbewertet. Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin mit uns. Den für Sie nächstgelegenen GTÜ-Partner finden Sie unter www.gtue.de.

Wurden Mängel an Ihrem Fahrzeug festgestellt?

Die vom Prüfenieur festgestellten Auffälligkeiten oder Mängel sind auf dem Untersuchungsbericht beschrieben und vom Fahrer unverzüglich zu beheben. Dies gilt auch für „geringe Mängel“ (GM). Bitte beachten Sie ggf. zusätzlich aufgeführte Hinweise zum Fahrzeugzustand, da sich daraus relevante Mängel entwickeln können. Bei Vorliegen von „erheblichen Mängeln“ (EM), „gefährlichen Mängeln“ (VM) oder dem Zustand „verkehrsunsicher“ (VU) darf der Prüfenieur Ihrem Fahrzeug keine Prüfplakette zuteilen. Die Frist zur Wiedervorführung beträgt einen Monat ab dem Datum der HU oder Sicherheitsprüfung (SP). Der Halter ist für die unverzügliche Beseitigung aller festgestellten Mängel verantwortlich. Achtung: Wenn Sie den Untersuchungsbericht/das Prüfprotokoll bei der Nachprüfung nicht vorlegen können oder wenn das Fahrzeug später als einen Monat nach dem Tag der nicht bestandenen Untersuchung vorgeführt wird, muss eine erneute HU oder SP durchgeführt werden.

Änderungsabnahme

Bei positiver Begutachtung kann es notwendig sein, dass Sie die Änderungen unverzüglich oder bei nächster Gelegenheit von der Zulassungsstelle in die Fahrzeugpapiere übertragen lassen müssen. Ob eine Änderung der Fahrzeugpapiere notwendig ist, können Sie der umseitigen Bestätigung entnehmen. Bei einer nicht erfolgreichen Änderungsabnahme ist vom Fahrzeughalter der vorschriftsmäßige Zustand wiederherzustellen.

Begutachtung zur Erlangung einer Betriebserlaubnis oder einer Einzelgenehmigung

Für das beschriebene Fahrzeug gilt dieses Gutachten für Sie als Antrag für eine Betriebserlaubnis oder Einzelgenehmigung bei der Zulassungsbehörde, wenn das Fahrzeug den geltenden Vorschriften entspricht und richtig beschrieben ist. Dies muss im Gutachten bescheinigt sein. Notwendige Abweichungen von der StVZO müssen durch die zuständige Behörde als Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Wurde beim beschriebenen Fahrzeug die Nichtvorschriftsmäßigkeit bescheinigt, kann eine Erteilung der Betriebserlaubnis oder Einzelgenehmigung erst erfolgen, wenn die beschriebenen Mängel beseitigt, das Fahrzeug erneut zur Untersuchung vorgestellt und die Vorschriftsmäßigkeit des beschriebenen Fahrzeugs bestätigt wurde.

Die Gutachten haben einen Gültigkeitszeitraum von längstens 18 Monaten nach Erteilung.

Sie interessieren sich für Einzelbegutachtungen oder Typpergenehmigungen? Dann kontaktieren Sie unseren Technischen Dienst unter 0711 97676-510 oder informieren Sie sich unter www.gtue-technischer-dienst.de.

Wichtige Informationen für Sie als GTÜ-Kunde

Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO): Informieren Sie sich unter www.gtue.de/datenschutz über unseren Umgang mit Ihren Daten.

Dieses Dokument wurde zu Ihrer Sicherheit mit fälschungsschwerenden Merkmalen versehen. Nur die maschinell auf dem Dokument aufgedruckten Angaben sind rechtsverbindlich; evtl. nachträglich händisch aufgebrachte Ergänzungen sind folglich unwirksam. Sollten Sie den Verdacht haben, dass der Ihnen nachträglich vorgelegte Untersuchungsbericht gefälscht sein könnte, wenden Sie sich bitte an unseren Qualitätsservice unter 0711 97676-144.

Das Entgelt der GTÜ zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer ist bei Durchführung des Auftrages bzw. nach Vorlage der Rechnung sofort ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Dies gilt unabhängig vom Ergebnis der Untersuchungsleistung.

Wir wünschen Ihnen weiterhin gute Fahrt und freuen uns, bei nächster Gelegenheit wieder für Sie tätig werden zu dürfen.
Ihre GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH